

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT ABSTIMMUNG ÜBER VORSTANDSENTLASTUNG

Für Vereinsversammlungen gibt es Fahrtkostenerstattung laut Förderrichtlinien der niedersächsischen Krankenkassen
--

Hallo,

dies ist die der Satzung entsprechende Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung unseres Vereins.

Vor der Abgabefrist des Finanzamts (31.5.) ist die Abstimmung über die Vorstandsentlastung nötig.

Ort: Gaststätte "Charlys Tiger", Wilhelm-Bode-Str. 26, 38106 Braunschweig

Zeit: Samstag, 19.5.2018, 14.30 Uhr

Themenvorschläge zur Tagesordnung:

- evtl. Aufnahme neuer Mitglieder
- Berichte aus den Gruppen / Gruppenkrisen
- Abstimmungen über Vorstandsentlastungen 2015, 2016, 2017
- Projekt "Neue Infohefte / Neues Rundbriefdesign"
- Projekt "Weitere / attraktivere Angebote des Vereins an Gruppen"
- Sonstiges

Die Vorstandsentlastungen müssen für die letzten drei Jahre nachgeholt werden, weil sie in diesen Jahren nicht stattfanden.

Also bis dann,

Julian Kurzidim
1. Vorsitzender

Vollmacht

lt. §7,7 der Satzung

(Mitglieder, die nicht teilnehmen möchten/können, bitten wir darum, mit dieser Vollmacht das Stimmrecht zu übertragen, bis zum 15.5.2018)

Ich, _____ (Vereinsmitglied)
werde am 19.5.2018 voraussichtlich nicht persönlich anwesend sein und bevollmächtige
hiermit

() das Vereinsmitglied _____

() ein vom Vorstand auszuwählendes Mitglied

zur Ausübung meiner Stimmrechte während der genannten Versammlung.
Falls ich bei der Versammlung doch anwesend bin, ist diese Vollmacht ungültig.

(Datum, Unterschrift)

§ 7,7: "Rechte und Pflichten können auf der Mitgliederversammlung entweder persönlich oder durch schriftliche Übertragung an ein anderes Mitglied wahrgenommen werden. Dieses muss in der schriftlichen Bevollmächtigung namentlich genannt oder vom Vorstand im Vorfeld bestimmt werden. Ein vertretendes Mitglied kann höchstens drei Vollmachten auf sich vereinen. Es ist bei schriftlicher Bevollmächtigung zur Stimmausübung legitimiert. Mitglieder können ihre Stimme in begründeten Ausnahmefällen auch schriftlich einreichen. Schriftliche Bevollmächtigung oder schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingereicht sein."